



Amtliche Mitteilungen 54/2012

**Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang
Mathematik der Mathematisch-
Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln
vom 30. Oktober 2012**

Universität zu Köln



I M P R E S S U M

Herausgeber: UNIVERSITÄT ZU KÖLN
DER REKTOR

Adresse: ALBERTUS-MAGNUS-PLATZ
50923 KÖLN

Erscheinungsdatum: 20. NOVEMBER 2012

**Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den
Bachelor-Studiengang Mathematik der Mathematisch-
Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln
vom 30. Oktober 2012**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31. Januar 2012 (GV.NRW. S. 90), hat die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln für den Bachelor-Studiengang Mathematik vom 27. August 2007 (Amtliche Mitteilungen der Universität zu Köln Nr. 63/2007), zuletzt geändert durch Ordnung vom 16. Juni 2010 (Amtliche Mitteilungen der Universität zu Köln Nr.35/2010), wird wie folgt geändert:

Anhang 3 wird wie folgt geändert:

1. Satz 6 wird wie folgt geändert:

„Hat ein Prüfling bereits 8 LP in den Modulen Technik des betrieblichen Rechnungswesens und Beschreibende Statistik und Wirtschaftsstatistik in Betriebswirtschaftslehre und/oder 8 LP in Volkswirtschaftslehre erworben, so kann eine Meldung zu weiteren Prüfungsleistungen in einem dieser Fächer erst erfolgen, wenn mindestens eine der mathematischen Modulprüfungen, aufgrund deren 9 LP erworben werden, bestanden wurde.“

2. Buchstabe C. wird wie folgt geändert:

„C. Betriebswirtschaftslehre
Fußnoten vgl. Anhang 1

Modultabelle

Nebenfach Betriebswirtschaftslehre

| Module | LP ¹ | Gewichtung in der Gesamtnote | Zulassungsvoraussetzung zum Modul | Zulassungsvoraussetzung zu Modulprüfungen | Prüfungsform |
|--|-----------------|------------------------------|---|---|--------------|
| Technik des betrieblichen Rechnungswesens | 4 | 2% | keine | keine | Klausur |
| Beschreibende Statistik und Wirtschaftsstatistik | 4 | 2,5% | keine | keine | Klausur |
| Zwei Pflichtmodule aus Anhang 2.1 der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät in den Studienrichtungen: Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Sozialwissenschaften der Universität zu Köln | 16 | jeweils 4,5% | mindestens 9 LP ¹ im Fach Mathematik | keine | Klausur |
| Ein Wahlmodul aus Anhang 2.1 der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät in den Studienrichtungen: Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Sozialwissenschaften der Universität zu Köln | 8 | 4,5% | mindestens 9 LP ¹ im Fach Mathematik | keine | Klausur |

Die jeweils angebotenen Module werden auch per Aushang am Schwarzen Brett des Prüfungsausschusses für den Bachelorstudiengang Mathematik bekannt gegeben.“

3. Nach Buchstabe C. wird angefügt:

„D. Volkswirtschaftslehre

Die Anforderungen und der Prüfungsablauf im Nebenfach Volkswirtschaftslehre im Umfang von 32 Leistungspunkten richten sich nach der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät in den Studienrichtungen: Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Sozialwissenschaften der Universität zu Köln; die zu studierenden Module sind dort im Anhang 2.2 aufgeführt.

Die jeweils angebotenen Module werden auch per Aushang am Schwarzen Brett des Prüfungsausschusses für den Bachelorstudiengang Mathematik bekannt gegeben. Jedes Modul geht mit der Gewichtung 4,5 % in die Gesamtnote ein.“

Artikel II

Diese Ordnung findet Anwendung auf alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2012/2013 erstmalig für den Bachelorstudiengang Mathematik an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln eingeschrieben oder als Zweithörerin oder als Zweithörer zugelassen sind.

Artikel III

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2012 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität zu Köln veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 24. September 2012 und des Beschlusses des Rektorats vom 15. Oktober 2012.

Köln, 30. Oktober 2012

Der Dekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Universität zu Köln

gez.
Universitätsprofessor Dr. Karl Schneider